

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 37.

Den 10. September.

1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

503. In Gemäßheit der Vorschrift im § 21 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 (Ges.-Samml. S. 335) bringe ich hiernit zur öffentlichen Kenntniß, daß zu Mitgliedern des Provinzial-Landtages der Provinz Schlesien für die Dauer der gegenwärtigen Wahlperiode gewählt worden sind:

1. Landkreis Breslau.

Geheimer Regierungsrath a. D. von Boyrch auf Pilsniß an Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungsrath Schröter hier.

2. Kreis Dels.

Bürgermeister Dr. Fabricius in Dels an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Julius Trautwein in Bernstadt.

3. Kreis Freistadt.

Major a. D. und Rittergutsbesitzer v. Schmeling auf Niebusch an Stelle des Hüttenbesizers Gläser in Neufalz a. D.

4. Kreis Grünberg.

Landrath von Klinkowström auf Drehnow an Stelle des verstorbenen Grafen v. Stosch auf Poln.-Kessel.

5. Kreis Lüben.

Bürgermeister Vorwerk in Lüben an Stelle des verstorbenen Oberlieutenants Menzel auf Koslitz.

6. Kreis Leobschütz.

Landrath Bischoff in Leobschütz an Stelle des Kreisphysikus Dr. med. Alster in Leobschütz.

7. Kreis Neustadt D.-S.

Gutsbesitzer J. Orzimek in Schweserwitz an Stelle des verstorbenen Erbscholtzeibesizers Karl Fischer in Dittmannsdorf.

Breslau, den 18. August 1880.

Der Ober-Präsident. von Seydewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

505. Für das Stettin-Swinemünder Revier und die übrigen Binnengewässer des Regierungs-Bezirks Stettin ist von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Pommern eine Schifffahrts-Ordnung mit Strafbestimmungen unterm 2. Juli 1880 und eine hierauf bezügliche Bekanntmachung von der Königl. Regierung zu Stettin vom 7. Juli 1880 erlassen, bezw. im Amts-

blatt der Königlichen Regierung zu Stettin für 1880 — Stück 29 Extra-Beilage — veröffentlicht worden.

Das Schifffahrtstreibende Publikum wird hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß Abdrücke der obengedachten Schifffahrts-Ordnung in der Buchhandlung von H. Dannenberg in Stettin, sowie auf dem königlichen Lootsenamte und dem städtischen Hafenamte daselbst und im königlichen Schifffahrtsamte zu Swinemünde käuflich bezogen werden können.

Breslau, den 3. September 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

507. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die im Selbstverlage des Verfassers F. Josef Dittrich zu Schandau im Jahre 1872 erschienene und in der Buchdruckerei von E. Richard Gärtner zu Dresden — große Brüdergasse Nr. 11 — gedruckte nicht periodische Druckschrift: „Sendschreiben an die Egoisten“

„Mahnruf an die deutschen Spieß- und Maßbürger“ von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten.

Breslau, den 4. September 1880.

Königliche Regierung.

502. Das in Altona verbreitete Flugblatt, betitelt „An die Arbeiter Altonas“, in welchem vom sozialdemokratischen Standpunkte aus von der Betheiligung an der Sedanfeier abgemahnt wird, ist auf Grund der §§ 10 und 11 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von uns verboten worden.

Schleswig, den 31. August 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung sub Nr. 502 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 6. September 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

501. Am 16. September d. J. tritt in Glumbowitz, Kreis Wohlau, eine Kaiserliche Postagentur ins Leben, welche ihre Postverbindung mit dem Kaiserl. Postamte in Gellendorf durch eine täglich einmalige Botenpost mit unbeschränkter Fahrpostförderung erhalten wird. Mit der Postagentur ist eine Telegraphenanstalt verbunden, bei welcher beschränkter Tagesdienst statt-

finden wird. Breslau, den 6. September 1880.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Geheimer Postrath
Schiffmann.

506. Der evangelische Ober-Kirchenrath hat mittelst Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs angeordnet, daß in diesem Jahre wiederum eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte für die dringendsten Nothstände in der evangelischen Landeskirche abgehalten werde.

Für die Ein Sammlung der Kirchen-Kollekte ist der 19. Sonntag nach Trinitatis, der 3. Oktober d. J. bestimmt; die Haus-Kollekte soll dagegen in der auf diesen Sonntag folgenden Zeit stattfinden.

Breslau, den 27. August 1880.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

509. Der Standplatz für 4 Droschken auf der Altbüßerstraße, Ecke der Dhlauerstraße links vom Ringe wird aufgehoben und wird die Zahl der Droschken auf dem Standplatz am Neumarkt vis-à-vis der Apotheke und am Christophori-Platz um je 2 dasir vermehrt.

Breslau, den 3. September 1880.

Der Königl. Polizei-Präsident. Fehr. v. Uslar-Gleichen.

504. Vom 10. September cr. ab werden die in dem Ausnahme-Tarif für den Steinkohlenverkehr von Neurode u. nach Oberhessischen Stationen vom 15ten Oktober 1879 enthaltenen Frachtsätze zwischen Neurode und Mühlteln einerseits und Frankenstein andererseits von 0,304 M. bezw. 0,262 M. auf 0,29 M. bezw. 0,23 M. pro 100 kg ermäßigt.

Berlin, den 31. August 1880.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

503. Die diesjährige zweite Prüfung der Volksschullehrer am Seminar zu Steinau a. D. findet vom 4. Dezember d. J. ab statt. Die Gesuche um Theilnahme an dieser Prüfung sind durch die betreffenden Herren Kreis-Schul-Inspektoren an das königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau bis spätestens zum 6. November einzureichen und zwar, worauf genau zu achten, unter Beifügung

- 1) des Zeugnisses über die erste Prüfung,
- 2) eines Zeugnisses des Lokal-Schul-Inspektors,
- 3) einer von dem Examinanden selbstständig gefertigten Ausarbeitung über ein von ihm selbstgewähltes Thema, mit der Versicherung, daß er keine andern als die von ihm angegebenen Quellen benutzt habe,
- 4) einer von ihm selbstgefertigten Zeichnung und Probechrift,
- 5) sämtlicher im letzten Jahre periodisch gelieferten

und von dem königlichen Kreis-Schul-Inspektor forririgten Ausarbeitungen.

Es steht dem Examinanden frei, in seinem Mel-dungs-Gesuch eine Prüfung in den fakultativen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts oder in denjenigen Fächern zu beantragen, in denen er eine Steigerung der bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädikate zu erlangen wünscht.

Die Gemeldeten haben sich, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, ohne besondere Einberufung zu der Prüfung abzuwarten, Sonnabend, den 4. Dezember um 7 Uhr des Morgens bei dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Steinau a. D., den 6. September 1880.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums,
Wendel, Seminar-Direktor.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung. Abth. des Innern.

Bereibet: Der Bausführer Martin Thiele aus Brieg.

Ernannt: Der invalide Sergeant Lipinski zum Gefangenen-Anfseher der Strafanstalt zu Striegau.

Königl. Regierung, Abtheil. für Kirchen- und Schulwesen.

Uebertragen: Dem Vorshußvereins-Direktor Hübner zu Waldenburg die Lokalspektion über das von Dyhern-Gzettrich'sche Rettungshaus zu Hermsdorf, Kreis Waldenburg.

Bestätigt: Die Votation für die Schulamts-Kandidatin Fräulein Elisabeth v. Stodhausen zur Lehrerin an einer evangel. Clementarschule in Breslau.

Königliche Regierung, Abth. für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Bestätigt: 1) Der Kreis-Steuer-einnehmer Feige in Gubrau in gleicher Eigenschaft nach Frankenstein.

2) Der Kreis-Steuer-einnehmer Schönig in Glas in gleicher Eigenschaft nach Gubrau.

Kommissarisch verliehen: Dem bisherigen Buchhalter der Institutentasse in Breslau, Nowak, die Kreis-Steuer-einnehmer-Stelle in Glas.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Bestätigt: Die Votation für den Lehrer Engelbrecht als Lehrer der Vorschule der Königl. Gewerbeschule zu Brieg.